



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

2.8	Inhalt Stichtag für Sozial- und Versicherungsabzug
-----	--

2.8 Stichtag für Sozial- und Versicherungsabzug

Massgebend für die Festlegung sind die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode (31.12.20xx oder Beendigung der Steuerpflicht).